

Betriebliche Vorsorgekassen in Österreich

Die Betrieblichen Vorsorgekassen mit ihrer konservativeren Veranlagung haben ein Veranlagungsergebnis von 2,15 % erreicht und verwalten 10,6 Milliarden Euro.

Die Rahmenbedingungen waren 2017 alles andere als einfach: Die anhaltende extreme Niedrigzinspolitik der EZB und die dadurch äußerst niedrigen bis negativen Zinsen für Anleihen prägten das Jahr. Unternehmensanleihen und high-yield-Anleihen haben sich positiv entwickelt. Die Aktienkurse haben sich insgesamt sehr positiv entwickelt, insbesondere in den USA, in Großbritannien und in Emerging Markets sowie auch die Kurse der Rohstoffe. Das hat sich wesentlich auf die Performance ausgewirkt.

English

Last year the occupational provision funds managed 10.6 billion euro (+ 1 billion euro in 2016) and obtained a performance of 2.15 %. 3.37 million people had an account at an occupational provision fund (+ 4.3 % to 2016) and the number is still growing.

Dr. Fritz Janda

Plattform der Betrieblichen Vorsorgekassen, e-mail bvk@wko.at

Märkte und Einflussfaktoren 2017

Es bestand im Jahr 2017 weiter ein Niedrigst-Zinsniveau und die EZB ließ den Leitzins das ganze Jahr unverändert bei 0 %. Die Entwicklung von EUR-Staatsanleihen war weiterhin schwach, weshalb die Vorsorgekassen ihre Bestände von EUR-Staatsanleihen weiter reduziert haben. Dennoch hat diese vorsichtige Notenbankpolitik bewirkt, dass sich der Anleihenmarkt stabil entwickelt hat. Hingegen haben sich Emerging Markets-Staatsanleihen und Emerging Markets-Unternehmensanleihen sehr positiv entwickelt. Auch die Wertzuwächse im Aktien-Bereich waren sehr gut insbesondere in Österreich, Deutschland und in den Emerging Markets.

Betriebliche Vorsorgekassen blicken mit Optimismus in das Jahr 2018

Für 2018 erwarten die Vorsorgekassen ein anhaltendes, wenn auch langsames Wirtschaftswachstum und eine weiterhin positive Entwicklung der Kapitalmärkte. Insgesamt blicken die Vorsorgekassen positiv auf die Entwicklungen im laufenden Jahr. Durch die Zinsanhebungen in den USA und einer erwarteten, langsamen Reduktion der Anleihekäufe der EZB wird für 2018 ein Anstieg der Anleiherenditen und damit Kursrückgänge bei bestehenden Anleihen erwartet.

Insgesamt werden für 2018 weiter recht positive Bedingungen erwartet: Das WIFO prognostiziert für Österreich 2017 ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent und das IHS 2,7 Prozent. Positiv ist das Wirtschaftswachstum in Europa, in den USA, in China und in den Emerging Markets. In Europa ist die Arbeitslosigkeit niedrig und sinkt weiter. Die weiterhin extrem lockere EZB-Geldpolitik unterstützt auch weiterhin die Wirtschaft. Daher gehen die Pensionskassen mit Optimismus in das neue Jahr.

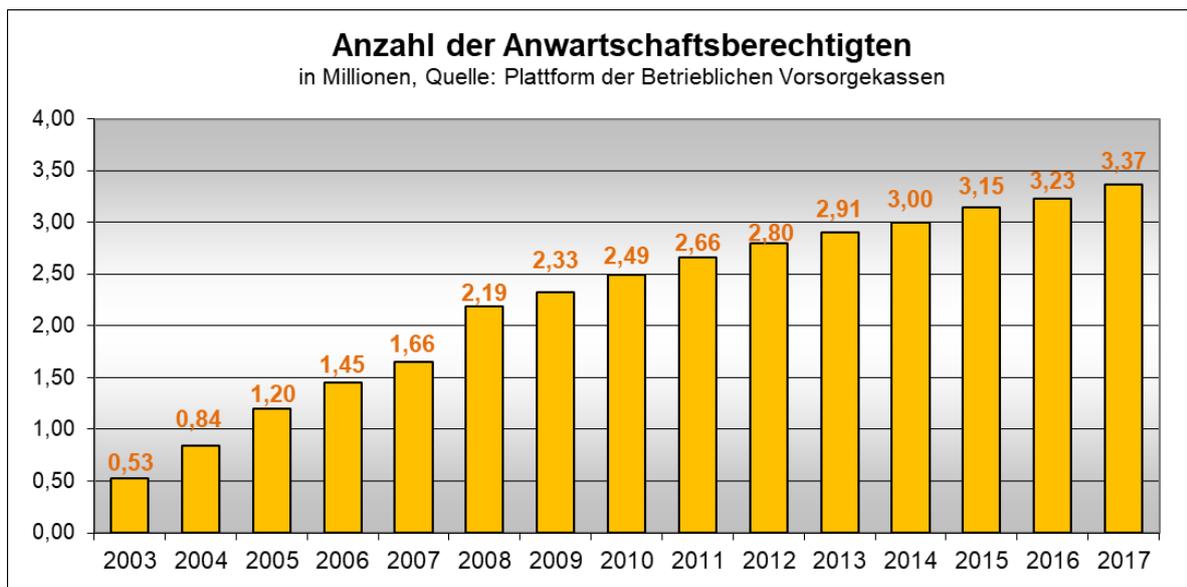
Betriebliche Vorsorgekassen in Österreich

Bei der Betrieblichen Vorsorge zahlt der Unternehmer für seine Arbeitnehmer und sich selbst monatlich Beiträge in eine Betriebliche Vorsorgekasse ein. Auch Freiberufler und Landwirte können das System der Betrieblichen Vorsorge nutzen, welches mittlerweile nahezu alle erwerbstätigen Österreicherinnen und Österreicher umfasst. Die Beiträge des Arbeitgebers, die er für seine Arbeitnehmer an die BVK leistet, sind im Ausmaß von 1,53 Prozent des monatlichen Bruttoentgelts lohnsteuerfrei. Die Betrieblichen Vorsorgekassen gehören zu den Vorzeigemodellen in Europa, da durch das Rucksackprinzip die erworbenen Ansprüche mitgenommen werden können und somit jeder Arbeitnehmer eine Abfertigung erhält. Auch die Unternehmer können sich in diesem System auf eine soziale Absicherung verlassen.

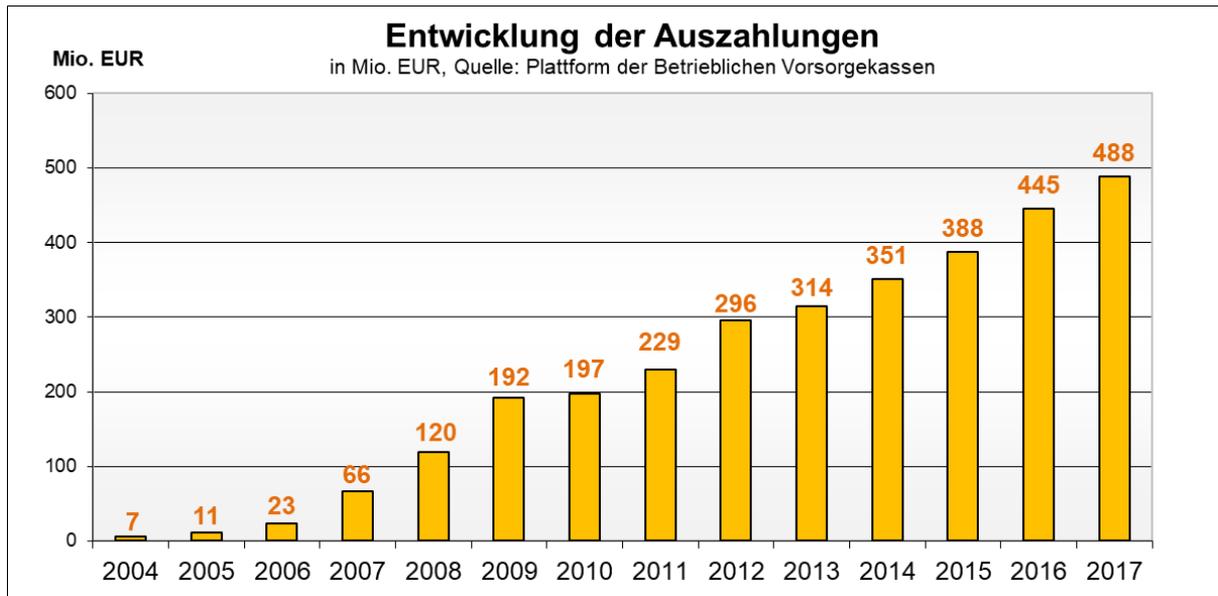
Aktuell sind acht Betriebliche Vorsorgekassen am Markt tätig: Die Allianz Vorsorgekasse, die APK Vorsorgekasse, die Bonus Vorsorgekasse, die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, die fair-finance Vorsorgekasse die Niederösterreichische Vorsorgekasse, die Valida Plus und die VBV Vorsorgekasse.

Bilanz des Jahres 2017

Das System der Abfertigung Neu ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Mehr als 20.000 Unternehmen nützten die Möglichkeit, die Abfertigungsansprüche ihrer Mitarbeiter in eine Vorsorgekasse zu übertragen. Somit profitieren viele Arbeitnehmer heute von einer betrieblichen Vorsorge, obwohl ihr Dienstverhältnis bereits vor 2003 begann. Primär sind es aber die neu begonnenen Dienstverhältnisse, welche die Zahl der Anwartschaftsberechtigten kontinuierlich steigen lassen. Im Jahr 2014 wurde die 3 Millionen-Marke erstmals überschritten.

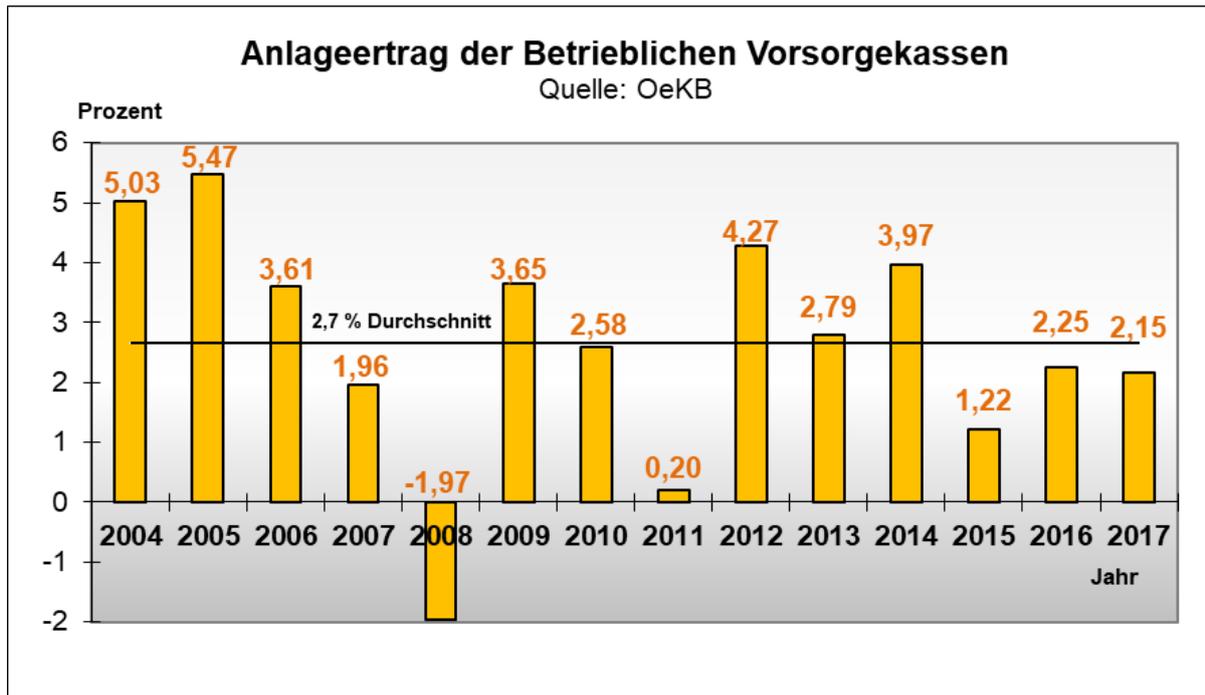


Die inzwischen mehr als 3,37 Millionen Anwartschaftsberechtigten setzen sich aus Arbeitnehmern, Unternehmern, Freiberuflern, Ärzten und Landwirten zusammen. Die Vorsorgekassen sind das einzige flächendeckende System kapitalgedeckter Vorsorge und bilden somit einen wichtigen Eckpfeiler als Ergänzung zur staatlichen Pension. Nach 15 Jahren Geschäftstätigkeit konnten die Vorsorgekassen das veranlagte Vermögen im Jahr 2017 um eine Milliarde steigern und verwalten nun bereits 10,6 Mrd. Euro. Diese Vermögenssteigerung konnte generiert werden, obwohl im Jahr 2017 bereits mehr als 488 Mio. Euro an Leistungen aus der Betrieblichen Vorsorge geflossen sind.



Dieser Betrag setzt sich aus den Abfertigungszahlungen, die an etwa 455.000 Personen geleistet wurden, zusammen. Viele Österreicherinnen und Österreicher entscheiden sich aber auch bewusst dafür, ihr Kapital in der Vorsorgekasse zu belassen, damit das Guthaben wächst und sie eine Vorsorge für die Pension haben. Die Flexibilität der Betrieblichen Vorsorge ist auf die Bedürfnisse der verschiedenen Lebenslagen ausgerichtet: Bei einem Verfügungsanspruch kann der Berechtigte selbst entscheiden, ob er das Geld sofort benötigt oder ob er es steueroptimal für seine persönliche Altersvorsorge verwenden möchte.

Ein weiterer Vorteil der Betrieblichen Vorsorge liegt darin, dass die Kunden der Vorsorgekassen auch vom Veranlagungserfolg profitieren. Die Veranlagung in konservative Produkte, wie z.B. Staatsanleihen, erfordert in der heutigen Zeit eine ausgesprochen gute Kenntnis des Marktes. Die Veranlagungsexperten der Vorsorgekassen haben zu Beginn des Jahres 2017 die richtigen Entscheidungen getroffen und konnten für ihre Kunden dadurch einen durchschnittlichen Ertrag von 2,15 Prozent erwirtschaften.



Die Berechtigten haben also den Vorteil, dass die Möglichkeit besteht, Gewinne am Kapitalmarkt zu erwirtschaften, gleichzeitig können sie sich aber auf die Sicherheit der Bruttokapitalgarantie verlassen. Das bedeutet, dass jeder Cent, den die Vorsorgekasse zur Veranlagung erhalten hat, auch wieder an den Berechtigten zurückgeht - auch wenn es wieder schlechte Zeiten an den Börsen gäbe. Die Vorsorgekassen unterliegen strengen Veranlagungsvorschriften: Die Veranlagung hat auf die angemessene Mischung und Streuung, die Sicherheit und Rentabilität des Vermögens Rücksicht zu nehmen. Es sind umfangreiche quantitative und qualitative Einschränkungen hinsichtlich einzelner Vermögenskategorien zu beachten.

Stellung im Europäischen Recht

Die Betrieblichen Vorsorgekassen sind keine große Branche und einzigartig in Europa - aus diesem Grund kennt der europäische Gesetzgeber keine speziellen Regelungen für Betriebliche Vorsorgekassen, sie sind auch kein Kreditinstitut nach europäischem Recht, also kein CRR-Kreditinstitut. Bei der großen BWG-Novelle zu Basel III entschied der nationale Gesetzgeber Teile der CRR (Kapitaladäquanzverordnung) dennoch für die Vorsorgekassen anwendbar zu machen. Die Vereinheitlichung des Rechtsrahmens für europäische Kreditinstitute bringt somit stets spannende Entwicklungen für die Vorsorgekassen mit sich, die nicht immer zweckmäßig erscheinen. Dies war beispielsweise in Bereichen des Meldewesens der Fall, da Kennzahlen der Banken, die Kredit- und Einlagengeschäft betreiben, bei den Vorsorgekassen oft keine Aussagekraft haben.

Auslagerungen und Zusammenschlüsse

Ende des Jahres wurde § 25 BWG im BGBl. verlautbart. Dieser tritt mit dem Jahr 2018 in Kraft und regelt die Auslagerung wesentlicher bankbetrieblicher Aufgaben. Für Vorsorgekassen erscheint diese Bestimmung dahingehend bedeutend, dass auf Grund der geringen Größe der Kassen Auslagerungen oft zweckmäßig sind und die Qualität der Erledigungen dieser Aufgaben dadurch keinesfalls verschlechtert wird. Vor allem allgemeine Tätigkeiten werden häufig ausgelagert. In diesem Zusammenhang sind die Vorsorgekassen wirtschaftlich darauf angewiesen, dass die aktuell durch § 6 Abs 1 Z 28 UStG gegebenen Rahmenbedingungen weiterhin erhalten bleiben. Dies scheint durch die jüngste EuGH-Rechtsprechung eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene (MwSt-RL) oder alternativ von Seiten des nationalen Gesetzgebers zu erfordern.